



- 680 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 57

Montag, 7. November

2022

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel 680

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung 05/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.10.2022 festgelegte Überwachungszone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb im Landkreis Wittmund auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Überwachungszone seitdem nicht verzeichnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen.

Aurich, den 07.11.2022

In Vertretung
Smolinski

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.